

Oberstufenzentrum Orpund

Informationsbroschüre

Schuljahr 2026/2027



**GEMEINDEVERBAND
BILDUNG GOTTSTATT**

Oberstufenzentrum Orpund
Mittelstrasse 32
2552 Orpund



Vorwort	3
Organisation des OSZ Orpund	4
Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, etc.	5
Kontakte, Elternforum, Kommunikation	6
Schulzahnpflege und Schulärztliche Untersuchung	7
Termine	8
Lehrplan 21	9
Beurteilung	10
Berufswahl	13
Besonderheiten	14
Lager und Projektwochen	16
Absenzen	17
Zusammenarbeit	19
Zusammenleben	21
Kinder- und Jugendtreff Orpund	23

Die kleinen Abenteuer des Lebens

Liebe Erziehungsberechtigte

Ich begrüsse Sie herzlich im Namen des Teams des OSZ Orpund zum Schuljahr 2026/27.

Die vorliegende Broschüre soll Ihnen als Hinweis und Hilfestellung über verschiedene schulische Themen dienen. Zum Beispiel die Regeln betreffend Absenzen und Dispensationen (S. 17 f.).

Ein besonderer Willkommensgruss gilt den neuen Schülerinnen und Schülern der 7. Klassen. Ich wünsche ihnen – sowie allen Schulkindern des OSZ – eine erlebnis- und lehrreiche Zeit, an die sie sich gerne zurückerinnern.

Im Rahmen der Schulentwicklung wollen wir die Zusammenarbeit innerhalb der Schulen der Verbandsgemeinden verbessern und verstärken – die dafür neu geschaffene Koordinationsstelle wird insbesondere bei den Unterstützungsmassnahmen im Regelunterricht (MR) und bei der Schnittstelle Übertritt von der 6. in die 7. Klasse ansetzen.

Auch das Projekt Schulraumerweiterung ist wichtig. Die heutigen, zu geringen Platzverhältnisse sollen behoben und ein zukunftsgerichteter Unterricht ermöglicht werden.

Ich wünsche uns allen ein erfolgreiches Schuljahr – mit guter Zusammenarbeit, inspirierendem Unterricht und Möglichkeiten zur Entfaltung. Mögen Ihre Kinder am OSZ eine ausgezeichnete Bildung erhalten und passende Anschlusslösungen finden.

Kai-Bernhard Trachsel

Schulleiter OSZ Orpund



Organisation OSZ Orpund

Schülerzahlen

Am OSZ werden im Schuljahr 2026/27 gegen 210 Schüler:innen in 11 Klassen von 32 Lehrpersonen unterrichtet. Aufgrund Veränderungen der Schülerzahl nach der 8. Klasse durch Abgänge ins Gymnasium, kann eine Klassenschliessung von Nöten sein.

Modell

Das OSZ arbeitet im Modell 3b (Spiegel). Deutsch, Französisch und Mathematik werden in Niveaunklassen unterrichtet; alle übrigen Fächer in durchmischten Stammklassen.

Schulkommission und Trägerschaft der Schule

Die Gemeinden Orpund, Safnern, Meisberg und Scheuren bilden den „Gemeindeverband Bildung Gottstatt“, der das Oberstufenzentrum trägt.

Jede Gemeinde stellt Mitglieder in die Abgeordnetenversammlung, welche die politischen und finanziellen Interessen der Gemeinden vertreten.

Die strategische Führung des Gemeindeverbandes Bildung Gottstatt obliegt der Schulkommission. Schulkommissionspräsident ist Herr Patrick Arpagaus, Safnern; Vizepräsidentin ist Frau Tabea Bernhard, Meisberg.

Schulleitung

Die Verantwortung für die operative Führung des OSZ Orpund trägt der Schulleiter, Kai-Bernhard Trachsel.

Änderungen im Lehrpersonenkollegium

Auf Ende des 1. Semesters des Schuljahres 2025/2026 verliess uns Ophélie Cattin.

Des Weiteren verlassen uns Oliver Gschwind, Malin Philipp und Leandros Mamoudakis per Ende des Schuljahres 2025/2026.

Neu dürfen wir Jeremy Minuti am OSZ Orpund als neue Klassenlehrperson begrüßen.



**GEMEINDEVERBAND
BILDUNG GOTTSTATT**
Oberstufenzentrum Orpund

Organisation OSZ Orpund

7. Klassen	Fachlehrpersonen
7a Florence Meyer	Annemarie Aeschbacher
7b Natalie Kunz	Stephan Berni
7c Jeremy Minuti	Lukas Bleuer
7d Ariana Cruz & Claudia Kehrward	Michael Brechbühler
	Fabian Bütikofer
8. Klasse	
8a Pascal Dillon	Martin Flory
8b Rebecca Schär	Michel Nobs
8c Carlo Sieber	Rebecca Perrenoud
8d Livia Zégels (a.i.)	Kurt Vonwil
	Zita Zehnder
	IF- / bVSA- / eU- Lehrpersonen
9. Klassen	Andrea Frommherz
9a Xenia Fecker	Esther Kast
9b Christoph Schneeberger	Eveline Krieg
9d Jacqueline Stauer	Stefan Maibach
	Sarah Römer
	Marion Salah
	Sumaya Salah
	Daniela Sciuto
	Luca Veit
	Finn Waltersmann

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeiterin am OSZ ist Frau Florence Bitterlin (078 439 33 96, florence.bitterlin@orpund.ch). Das Büro von Frau Bitterlin befindet sich im OSZ, Parterre. Die Schulsozialarbeit ist ein kostenloses und vertrauliches Beratungs- und Informationsangebot für Schüler:innen, Eltern und Lehrpersonen. Sie können sich bei sozialen Fragen, Problemen oder Krisen an die Schulsozialarbeiterin wenden.

Schulsekretariat

Der Schulleitung und der Schulkommission steht ein professionelles Schulsekretariat zur Seite.

Die Stelleninhaberinnen sind Frau Sarah Römer und Frau Barbara Maibach.

sekretariat@gvbg.ch

Fachmann Betriebsunterhalt

Michel Krebs kümmert sich mit seinem Team, Christine Rihs und Denise Bieri, um den Betriebsunterhalt, sowie Gebäude, Mobiliar und Umgebung des OSZ.



Organisation OSZ Orpund



GEMEINDEVERBAND
BILDUNG GOTTSSTATT
Elternforum

Die wichtigsten Kontakte

Oberstufenzentrum Orpund
Mittelstrasse 32, 2552 Orpund

Website:
www.osz-orpund.ch

Schulleitung:
Kai-Bernhard Trachsel
Tel. Büro SL: 032 357 11 86
schulleitung@osz-orpund.ch

Schulsekretariat:
Sarah Römer und Barbara Maibach
Tel.: 032 510 05 10
sekretariat@gvbg.ch

Lehrpersonen:
Die Kommunikation mit den
Lehrpersonen erfolgt über die App
KLAPP.

Schulkommissionpräsident:
Patrick Arpagaus
Tel.: 079 222 42 62
praesidium@gvbg.ch

Vizepräsidium:
Tabea Bernhard
vizepraesidium@gvbg.ch

Elternforum

Das Elternforum ist ein Gremium, das allgemeine Schulthemen diskutiert und eine aktive Mitgestaltung des Schulalltags ermöglicht. Zudem fördert es die Kommunikation und den Kontakt unter den Eltern. Aktuell ist das Elternforum bei der Organisation und Durchführung der Music Night federführend und unterstützt das OSZ Orpund bei weiteren Anlässen. Das Elternforum setzt sich idealerweise aus zwei Vertreterinnen/Vertretern jeder Klasse zusammen und tagt viermal im Jahr.

Kommunikation mit Schüler:innen

Den Schüler:innen wird durch die Schule eine Lizenz von Threema Work zur Verfügung gestellt. Die elektronische Kommunikation zwischen den Schüler:innen und den Lehrpersonen erfolgt via Threema Work.

Ebenfalls können die Klassen eine Austauschplattform einrichten. Die Regeln für die Plattform werden im Rahmen der Klasse und den gesetzlichen Grundlagen festgelegt.

Kommunikation mit Eltern / Erziehungsverantwortlichen

Das OSZ nutzt für die Kommunikation mit den Eltern / Erziehungsverantwortlichen die App KLAPP.

Newsletter

Zusätzlich zu den Informationen der Klassenlehrpersonen erscheint einmal pro Quartal ein Newsletter der Schulleitung.

Organisation OSZ Orpund

Schulzahnpflege

Jedes Schulkind muss einmal jährlich zahnärztlich untersucht werden. Diese Untersuchung kann beim privaten Zahnarzt oder beim Schulzahnarzt, Dr. med. dent. Tobias Pflug, Orpund, durchgeführt werden. Die Anmeldung für die Reihenuntersuchung findet vor der Sportwoche statt. Wer während des laufenden Schuljahres bis Ende April die Untersuchung nicht beim privaten Zahnarzt vorgenommen hat, wird ermahnt.

Die Zahnkarte ist gemäss den neuen Weisungen nicht mehr obligatorisch. Sie darf weitergeführt werden oder kann durch das entsprechende kantonale Formular ersetzt werden. Die Kontrollen werden mittels Zahnkarte oder Formular von der Schule kontrolliert und erfasst.

Wird die schulzahnärztliche Kontrolle beim privaten Zahnarzt durchgeführt, muss die Rechnung vom OSZ visiert werden. Dies gilt als Nachweis der

Kontrolle. Die Eltern erhalten die visierte Rechnung retour und können bei der Gemeinde den Pauschalbetrag rückfordern.

Schulärztliche Untersuchung

Ihr Kind muss sich gegen Ende der 8. Klasse der obligatorischen ärztlichen Generaluntersuchung, die vom Medizentrum Orpund durchgeführt wird, unterziehen. Diese Untersuchung ist für Sie kostenlos.

Sollten Sie eine Untersuchung bei Ihrem Hausarzt bevorzugen, muss bis Ende April ein Termin beim Hausarzt vereinbart werden, damit dieser der Schulärztin anlässlich des Aufgebotes zur Generaluntersuchung schriftlich bestätigt werden kann.



Termine

Beginn des Schuljahres 2026/27:	Mo., 10. August, 2026, 08.25 Uhr, Turnhalle
Ende des Schuljahrs	Fr., 02. Juli, 2027, 11.00 Uhr
Herbstferien 2026	Sa., 19.09.2026 - So., 11.10.2026
Winterferien 2026/2027	Mi., 23.12.2026 - So., 10.01.2027
Sportferien 2027	Sa., 13.02.2027 - So., 21.02.2027
Frühlingsferien 2027	Sa., 10.04.2027 - So., 25.04.2027
Sommerferien 2027	Sa., 03.07.2027 - So., 15.08.2027

Wichtige Daten

Elterninformationsanlass für die 7. Klassen:
Mittwoch, 12. August, 2026, 19.30 Uhr

Wintersportlager
So., 7. März - Fr., 12. März, 2027

Unterrichtsfrei (ganze Tage)	
Dienstag / Mittwoch, 27./28.10.2026	Interne Weiterbildung / GVBG
Freitag, 06.11.2026	Interne Weiterbildung
Donnerstag, 24.12.2026	Frei
Donnerstag, 29.04.2027	Interne Weiterbildung
Freitag, 07.05.2027	Auffahrtsbrücke
Freitag, 04.06.2027	Interne Weiterbildung

Die Schule Lehrplan 21

Lehrplan 21

Der Lehrplan 21 beschreibt den Auftrag der Gesellschaft an die Schule. Er hält fest, was die Volksschule der nächsten Generation an Allgemeinbildung vermitteln soll.

Der Lehrplan 21 dient den Lehrpersonen als Kompass, der sie bei der Planung des Unterrichts unterstützt.

Im Kanton Bern trat der Lehrplan 21 am 1. August 2020 für alle Klassen in Kraft.

Der Lehrplan 21 ist darauf ausgerichtet, dass die Schüler:innen das erworbene Wissen anwenden können (Kompetenz-Orientierung).

Der Lehrplan 21 ist in drei Stufen, sogenannte Zyklen, aufgeteilt: Kindergarten bis 2. Klasse, 3. bis 6. Klasse und 7. bis 9. Klasse. Die Schüler:innen werden in folgenden Fächern unterrichtet: Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik, Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG), Gestalten (Bildnerisches Gestalten, Textiles und Technisches Gestalten), Musik, Bewegung und Sport, Medien und Informatik.

Der Lehrplan 21 bezeichnet fächerübergreifende Themen wie berufliche Orientierung und Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Hausaufgaben sind mit dem LP21 nicht weggefallen, sie wurden aber reduziert.

Am OSZ haben wir beschlossen, Hausaufgaben so weit als möglich zu reduzieren - vereinzelt Aufgaben (Lernkontrollen lernen, Abschlussar-

beiten, Vorträge vorbereiten, Lektüren, etc.) werden aber auch künftig zu Hause zu erledigen sein.

Beurteilung

Die Leistungen der Jugendlichen werden mit Noten beurteilt. Dabei ist die Note nicht das Resultat aus einer Durchschnittsberechnung. Beurteilungen werden auch in Worten ausgedrückt - insbesondere die überfachlichen Kompetenzen. Dies wird im Portfolio festgehalten. Das Portfolio ist Bestandteil des Beurteilungsberichtes. Die Gesamtnote entsteht danach als Gesamtbeurteilung der Lehrperson unter Berücksichtigung der erbrachten Leistungen, des Portfolios und der Einschätzung der Lehrperson als Expertenurteil.

Lehrplan 21

Produkte

Lernkontrolle

Lernprozess

Die Schule Beurteilung

Die Schüler:innen-Beurteilung

(nach LP21)

Die Schüler:innen werden beurteilt:

- **formativ**
Die Schüler:innen erhalten prozessbegleitende Rückmeldungen.
- **summativ**
Sie erhalten eine bilanzierende Rückmeldung.
- **prognostisch**
Die Schüler:innen erhalten eine Beurteilung im Hinblick auf die weitere Schullaufbahn.

Die Formen der Beurteilung

- **Prozessbegleitung**
Die Prozesse und persönliche Entwicklung werden beobachtet und im Portfolio festgehalten.
- **Selbstbeurteilung**
fließt ins Portfolio ein.

Elterngespräch

Elterngespräche sind ein zentrales Element im Beurteilungsprozess und der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern. Elterngespräche finden mindestens einmal pro Schuljahr statt. Der Zeitpunkt ist frei und wird dann gewählt, wenn die Beteiligten es als sinnvoll erachten. Eltern haben das Recht, mit einer schriftlichen Mitteilung auf Elterngespräche zu verzichten.

Schullaufbahnentscheide auf der Sekundarstufe I

Schullaufbahnentscheide können sein:

- Die Arbeit mit reduzierten oder erweiterten individuellen Lernzielen (riLz, eiLz)
- Die Zuweisung in eine besondere Klasse
- Wiederholung eines Schuljahrs
- Überspringen eines Schuljahrs
- Wechsel des Niveaus in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik
- Wechsel des Niveaus während des Semesters
- Übertritt in den gymnasialen Unterricht GU

Schullaufbahnentscheide sind Verfügungen der Schulleitung, sie können mittels Beschwerde angefochten werden.

Wann werden Schullaufbahnentscheide getroffen?

Schulische Massnahmen und Schullaufbahnentscheide können während des ganzen Schuljahres getroffen werden. Bei einigen Entscheiden und Massnahmen ist ein Antrag der Erziehungsberatung (EB) notwendig.

Wer trifft die Schullaufbahnentscheide?

Der Entscheid wird durch die Schulleitung getroffen. Sie stützt sich dabei auf Beobachtungen und Einschätzungen der Lehrpersonen oder Eltern sowie auf einen Abklärungs- oder Beurteilungsbericht einer Fachstelle (z.B. EB, KJP, Arzt oder Ärztin, Spital).

Die Schule Beurteilung

Promotion

Eine Schülerin, ein Schüler des Sekundarschulniveaus wird promoviert und tritt in das nächste Schuljahr des gleichen Schultyps über, wenn im Beurteilungsbericht höchstens drei ungenügende Noten vorliegen. In den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik darf höchstens eine ungenügende Note vorliegen.

Erfüllt eine Schülerin, ein Schüler diese Bedingungen nicht, wechselt sie oder er in den tieferen Schultyp oder wiederholt das letzte Schuljahr desselben Schultyps.

Eine Schülerin, ein Schüler im Real-schulniveau wird promoviert und tritt in das nächste Schuljahr über, wenn im Beurteilungsbericht die Mehrheit der Noten genügend ist.

Am OSZ Orpund kann ein Niveauwechsel jederzeit auch während eines Semesters erfolgen.

Niveau-Aufstieg

Bringt eine Schülerin, ein Schüler in einem Hauptfach im Realniveau überdurchschnittliche Leistungen (regelmässig Noten 5 und darüber), ist hochmotiviert und wird von der Fachlehrperson empfohlen, kann ins höhere Niveau (Sek.) gewechselt werden. (Noten von 5 oder besser bewirken nicht automatisch einen Aufstieg. Falls prognostisch befürchtet werden muss, dass das höhere Niveau die Leistungsfähigkeit der Schüler:innen übersteigt, wird auf einen Wechsel ins Niveau Sek. verzichtet).

Ein Kind gilt in dem Niveau als klassenzugehörig, in dem es mindestens zwei der Hauptfächer besucht. Wurde ein Niveauwechsel vollzogen, gelten ab diesem Moment die ordentlichen Promotionsvorschriften (vgl. oben).



Die Schule Beurteilung

Schulort: _____ Kalenderjahr: _____
 Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: _____ Im Pensum des _____
 Besuch den Unterricht als _____

Beurteilungsbericht
 7./8./9. Schuljahr (Sekundarstufe I)

Obigatorischer Unterricht	Note	Beurteilung
Mathematik	_____	_____
Deutsch	_____	_____
Französisch	_____	_____
Englisch	_____	_____
Natur, Mensch, Gesellschaft	_____	_____
Natur und Technik	_____	_____
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	_____	_____
Räume, Zeiten, Gesellschaften	_____	_____
Ethik, Religionen, Gemeinschaft	_____	_____
Medien und Informatik	_____	_____
Bildnerisches Gestalten	_____	_____
Technisches/Textiles Gestalten	_____	_____
Musik	_____	_____
Bewegung und Sport	_____	_____

Beurteilungsbericht

Auf der Sekundarstufe I werden die Jugendlichen nur noch am Ende des 2. Semesters beurteilt.

Sind Beurteilungen während des Schuljahres notwendig, um zum Beispiel Niveaumentscheide zu fällen, dann werden diese Beurteilungen im Verlaufe des Jahres vorgenommen. Alle Beurteilungsberichte und Dokumente (zum Beispiel Portfolio), welche zu den Berichten abgegeben werden, werden in einer Dokumentenmappe gesammelt.

Falls aus einem Grund Zusatzberichte zu den ordentlichen Beurteilungsberichten erstellt werden, dann bitten wir Sie, diese unbedingt in der Dokumentenmappe zu belassen und nicht zu entfernen – sie sind integraler Bestandteil des Beurteilungsberichtes (Bewahren Sie die Dokumente sorgfältig über die Schulzeit hinaus auf; müssen später Duplikate erstellt werden, dann geschieht dies immer unter Kostenfolge).

Nachteilsausgleich

Bei Schüler:innen, die aus verschiedenen, durch die Erziehungsberatung (EB) attestierten, Leistungseinschränkungen auf einen Nachteilsausgleich angewiesen sind, müssen die Eltern diesen im ersten Quartal im OSZ geltend machen.

Die Nachteilsausgleiche, welche in der Unter- und Mittelstufe gewährt werden, laufen am Ende der 6. Klasse aus und müssen für die Oberstufe neu diskutiert werden.

Die Klassenlehrperson wird im ersten Quartal mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um den Nachteilsausgleich zu besprechen und allenfalls neu zu vereinbaren.



Die Schule Berufswahl

Berufswahl

Die Berufswahlvorbereitung hat im Unterricht in der 8. und 9. Klasse einen sehr grossen Stellenwert. Wir arbeiten nach einem gemeinsamen Berufswahlkonzept und in Zusammenarbeit mit dem Berufsinformationszentrum BIZ, Zentralstrasse 64, Biel, Tel. 032 326 24 11).

Neben der ordentlichen Beratung, die vereinbart werden kann, kommt der Berufsberater regelmässig für die individuelle Beratung der Schüler:innen in die Schule. Eine nahe Begleitung durch die Eltern, während der gesamten Berufsfindung ist wichtig. Die Verantwortung bei der Berufswahl liegt bei den Eltern, die Schule bietet dabei eine möglichst grosse Unterstützung.



Übertritt GU9

Beim Eintritt ins Gymnasium ab der 8. oder 9. Klasse erfolgt das Anmeldeverfahren elektronisch.

Massgebend sind die Fächer Deutsch, Französisch, Mathematik und Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG). Es gibt ein Empfehlungsverfahren, bei dem die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen berücksichtigt werden. Der Zuteilungsentscheid wird jeweils Ende Januar vorgenommen.



Schnupperlehren

Eine Schnupperlehre ist eine sehr gute Möglichkeit einen Beruf in der Praxis kennenzulernen. Schnupperlehren können während der Schulzeit stattfinden.

Dazu braucht es eine Dispensation. Die Schüler:innen reichen dafür das ausgefüllte Gesuchsformular (zu finden auf der Website www.osz-orpund.ch) bei der Klassenlehrperson ein.

Erst wenn das Gesuch bewilligt ist, darf die Schnupperlehre angetreten werden.

Schnupperlehren während der Schulzeit

Gesucht für die Aneignung von Schnuppererfahrungen während der Schulzeit können bei uns (spätestens 2 Wochen vor Eintritt und vollständige Dispensation) eingereicht werden. Das Abmessen soll nach der Zustimmung durch die Eltern in Klasse zu erfolgen.

Schüler:in: _____ Klasse: _____

Eltern: _____

Firma: _____

Die Schnupperlehre findet statt am: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Klassenlehrperson: _____

Gesucht bewilligen ☐ Ablehnen ☐

Schnuppererfahrung führen ☐

Bemerkungen: _____



Ganzheitliche schulische Bewegungsförderung

Unsere Schule hat sich im Rahmen einer internen Fortbildung zum Thema «Pädagogik» darauf geeinigt, die «ganzheitliche schulische Bewegungsförderung» (gsB) prioritär weiter zu verfolgen. Es handelt sich hierbei um einen Schulentwicklungsprozess, der gemäss Literatur einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren in Anspruch nimmt, um die gsB im Sinne einer Schulkultur nachhaltig am OSZ Orpund zu implementieren und zu verankern. Wir dürfen uns glücklich schätzen, als Pilotschule im Kanton Bern durch das Institut für Bewegungswissenschaften der Universität Bern in der Planung, Implementation und Evaluation eng begleitet zu werden.

Studien haben gezeigt, dass nur ein kleiner Prozentsatz (21.5%) der Schüler:innen auf der Oberstufe die nationale Bewegungsempfehlung von 60 Minuten täglicher Aktivität bei mittlerer bis hoher Intensität erfüllt. Hinzu kommt, dass der Alltag der Jugendlichen durch viel langandauerndes Sitzen geprägt ist (61% des Tages wird sitzend oder liegend verbracht). Da viel Zeit in der Schule verbracht wird, bietet sie deshalb ein gutes Setting, um auch weniger aktive Jugendliche zu erreichen. Zurzeit verfolgen wir schwergewichtig drei Hauptthemen, die wir als Schulkultur festigen wollen:

1. Eine tägliche Bewegungspause von 5 bis 10 Minuten während des Unterrichts für alle Schüler:innen.

2. Bewegtere grosse Pausen durch die klasseninternen Sportartikel.

3. Öffnung der Turnhallen (ab Herbstferien) im Rahmen eines nichtbetreuten Angebots (eingeschränkt auf Spielsportarten) während gewissen Stunden nach dem ordentlichen Unterricht für diejenigen, die sich gerne noch ein wenig bewegen wollen, bevor es nach Hause geht.

Wir erwarten dadurch mehrere Effekte:

- Erheblicher Beitrag an die Gesundheit Ihrer Kinder
- Freudvolleres Lernen
- Höhere Lerneffekte
- Und noch Einiges mehr

Michael Brechbühler, Sportlehrer

ICT-Infrastruktur

Den Schüler:innen des OSZ Orpund stehen für den Unterricht 90 MacBooks und 25 iPads zur Verfügung. Diese werden von den Lehrpersonen reserviert und herausgegeben. Jede Schülerin, jeder Schüler erhält zudem einen Microsoft 365-Account, der es ermöglicht, die Office-Programme von Microsoft auch zu Hause gratis zu installieren. Die ICT-Umgebung wird Jahr für Jahr erweitert, dabei behalten wir jedoch auch den Aspekt der Nachhaltigkeit im Auge. Das Konzept sieht vor, auch ältere Modelle zu supporten, solange sie unsere Anforderungen erfüllen.

Seit Februar 2022 sind alle Klassenzimmer mit elektronischen Wandtafeln (interaktive Whiteboards) ausgerüstet.

*Fabian Bütikofer,
ICT-Verantwortlicher*

Motto- und Projektstage

Im Schuljahr 2021/22 haben wir am OSZ Orpund zum ersten Mal mehrere Motto- und Projektstage zu unterschiedlichen Themen durchgeführt. Auch im Schuljahr 2026/27 wollen wir diese speziellen Tage beibehalten. Bei den Projekttagen entfällt der Stundenplan und der ganze Tag ist inhaltlich auf ein Thema abgestimmt. Ein Geschichtstag und Sozialtag werden im Verlauf des Jahres stattfinden. Über alle Stufen hinweg widmen wir uns Themen, welche uns alle betreffen, weiten den Horizont und leben Gemeinschaft.

Es tut uns im OSZ gut, einzelne Schultage unter ein Motto zu stellen. Tage, an denen der Unterricht nach Stundenplan stattfindet, die Kleiderordnung jedoch einem Motto unterstellt ist. Niemand muss dafür neue Kleidung kaufen. Es kann getauscht und ausgeliehen werden oder auch nur einzelne passende Accessoires können getragen werden. Wir sind nicht nur Individuen, wir sind auch eine Gemeinschaft und das wollen wir an den Mottotagen unterstreichen.

Ziel ist es, mit diesen speziellen Tagen den Schüler:innen ebenso wie dem Kollegium, neue Erlebnisse zu ermöglichen, neue Facetten zu entdecken, Nachdenklichkeit und oder Diskussionen zu erzeugen, Freude zu bereiten und neue Gedanken in unterschiedlichsten Gruppen- und Stufenzusammensetzungen zuzulassen und Gemeinschaft am OSZ zu erleben.

*Annemarie Aeschbacher,
Projektgruppe*

Die Schule Lager, Projektwochen

Wintersportlager, Projektwochen, Anlässe

Schulverlegungen sind fester Bestandteil des Unterrichts. Sie finden während der Unterrichtszeit statt. Die Teilnahme an solchen Anlässen ist obligatorisch.

Projektwoche 7. und 8. Klassen / Soziallager 2026:

Montag, 17. August - Freitag, 21. August 2026

Skilager 2027:

Sonntag, 7. März - Freitag, 12. März 2027

Die Lager werden vom Gemeindeverband finanziell unterstützt. Der Elternbeitrag für ein Wintersportlager beträgt 220 Fr. für ein Kind. Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig das OSZ, gilt ab dem 2. Kind ein reduzierter Beitrag von 180 Fr.

Sollten diese Kosten das Budget der Familie übersteigen, wenden Sie sich frühzeitig (*bis Mitte Dezember*) an die Klassenlehrperson Ihres Kindes. Es gibt die Möglichkeit, in solchen Fällen eine Kostenreduktion, analog der Krankenkassenprämienverbilligung, bei der Schulleitung zu beantragen.

Schüler:innen, welche auf Gesuch hin nicht am Lager teilnehmen können (Ausnahmefall), absolvieren in dieser Woche eine Schnupperlehre. Nehmen Schüler:innen kurzfristig nicht teil, zum Beispiel wegen Krankheit, dann besuchen sie in dieser Zeit die Schule am OSZ.

Die Schule Absenzen

Bitte melden Sie uns alle Absenzen Ihres Kindes per KLAPP. Sobald Sie eine Absenz eintragen, ist diese für sämtliche Lehrpersonen, die an diesem Tag an der Klasse Ihres Kindes unterrichten, ersichtlich.

Fünf freie Schulhalbtage (Jokertage)

Schüler:innen besuchen normalerweise den Unterricht im Rahmen des Stundenplanes. Artikel 27³ des Volksschulgesetzes überträgt den Eltern die Verantwortung, gewisse Tätigkeiten und Anlässe in einem beschränkten, zeitlichen Ausmass stärker zu gewichten als den Schulbesuch und die Jugendlichen für maximal fünf Halbtage (Jokertage) vom Unterricht freizustellen.

- Bei speziellen Schulanlässen (*Schulfeste, Sporttage etc.*) sind Dispensationen im Interesse der Gemeinschaft unerwünscht, nehmen Sie in solchen Fällen bitte vorgängig Kontakt mit der jeweiligen Klassenlehrperson auf.
- Möchten Halbtage bezogen werden, ist vorgängig eine Meldung an die Klassenlehrperson notwendig. Spätestens am Vortag muss die Absenz (Jokertag) durch die Eltern in KLAPP erfasst werden.
- Es erfolgt kein Absenzeneintrag.

Absenzen

Es werden unterschieden:

- vorhersehbare Absenzen
- nicht vorhersehbare Absenzen

Bei vorhersehbaren Absenzen (Arztbesuche, Prüfungsaufgebote, Abklärungen, ärztlich verordnete Therapien usw.) teilen die Eltern diese frühzeitig per KLAPP der Klassenlehrperson mit.

Die Klassenlehrperson ist, gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen, befugt, Bestätigungen oder Arztzeugnisse einzufordern.

Bei unvorhersehbaren Absenzen (Krankheit, Unfall usw.) informieren die Eltern die Schule so rasch wie möglich per KLAPP.

Unentschuldigte Absenzen

Sind Absenzen der Klassenlehrperson nicht ordnungsgemäss bekanntgegeben worden, dann gelten diese Absenzen als unentschuldigt. Sie werden im Beurteilungsbericht eingetragen.

Strafbare Schulversäumnisse

Die Eltern sind gemäss Gesetz verantwortlich, dass ihre Kinder den Unterricht ausruht und gut ernährt (Art. 323 VSG) regelmässig besuchen. Wird diese Pflicht wissentlich verletzt, kann die Schulkommission nach Anhörung Strafanzeige einreichen. Meist ist diese gefolgt von einer Gefährdungsmeldung an die KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde).



Dispensationen

Längere oder regelmässige Absenzen, sowie Freistellungen vom Unterricht aus religiösen Gründen müssen durch die Schulleitung bewilligt werden.

In diesen Fällen reichen Sie mind. 4 Wochen im Voraus ein schriftliches Dispensationsgesuch über die Klassenlehrperson an die Schulleitung ein. Dispensationsgesuche bis zu 2 Wochen können durch die Schulleitung bewilligt werden. Für Absenzen von 2-8 Wochen ist die Schulkommission zuständig. In Fällen von Absenzen von mehr als 8 Wochen, muss das Kind während der Abwesenheit von der Schule abgemeldet werden.

Unterrichtsdispensationen

Oft erfolgen Dispensationen im Zusammenhang mit sportlichen oder musischen Aktivitäten über längere Zeit (ein Semester oder mehr), damit die Jugendlichen an Fördertrainings oder am Förderunterricht teilnehmen können.

In einem solchen Fall reichen Sie bitte frühzeitig das entsprechende schriftliche Gesuch ein, begleitet von einer Bestätigung des jeweiligen Verbandes, Sportvereins oder Musikschule.

Die Schulleitung prüft zusammen mit der Klassenlehrperson das eingereichte Gesuch und entscheidet abschliessend.

Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen kann die Schulleitung Begründungen oder Bestätigungen einfordern. Da jeder Fall anders gelagert ist, bitten wir Sie, mit der Klassenlehrperson oder der Schulleitung vorgängig Kontakt aufzunehmen – so kann das Vorgehen abgesprochen werden.

Bleiben die Schüler:innen trotz fehlender Bewilligung dem Unterricht fern, gilt die Absenz als unentschuldigt. In solchen Fällen prüft die Schulleitung, ob Massnahmen innerhalb des gesetzlichen Rahmens ergriffen werden.

Ein guter Kontakt zwischen Schule und Elternhaus ist Bedingung für ein erfolgreiches Lernen und die positive Entwicklung der Jugendlichen.

Vorgehen bei Schwierigkeiten

Die Ansprüche und Erwartungen an die Schule sind vielfältig und zahlreich. Es kann dabei auch zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Eltern und der Lehrerschaft kommen. Als Eltern nehmen Sie oft die Sicht Ihrer Tochter, Ihres Sohnes wahr – diese Sicht muss sich nicht zwingend mit der Wahrnehmung der Schule decken.

Wir bitten Sie bei auftretenden Problemen die betreffende Fach- und/oder Klassenlehrperson zu kontaktieren.

Falls nötig, können Sie sich an die Schulleitung wenden.

Bei einem Verstoss gegen die schulischen Regelungen, bei Problemen im Verhalten oder bei ständig ungenügendem Arbeitsverhalten reagiert die Klassenlehrperson oder die Fachlehrperson:

1. Schritt
Gespräch zwischen Lehrperson und Schüler:in. Das Gespräch wird protokolliert. Die Eltern werden informiert.

2. Schritt
Gespräch zwischen Lehrperson, Schüler:in und Eltern; die Lehrpersonen können angemessene Massnahmen ergreifen. Das Gespräch wird protokolliert, die Schulleitung wird informiert.

3. Schritt
Gespräch zwischen Schulleitung, Lehrperson und Eltern.

Das Gespräch wird protokolliert. Konsequenzen können u.a. sein: schriftliche Verwarnung durch die Schulleitung, Ausschluss von speziellen Schulanlässen, Ausschluss von einem allfälligen 10. Schuljahr, Dispensation für eine beschränkte Zeit vom Unterricht, Ausschluss von einem bestimmten Fach auf bestimmte Zeit, Anmeldung zur Beurteilung bei einer Fachinstanz.

Nötigenfalls kann eine Gefährdungsmeldung bei der KESB eingereicht werden.

Die Schulkommission wird in diesen Fällen informiert.

4. Schritt
Gespräch zwischen Schulkommission, Schulleitung, Lehrperson und Eltern. Weitere Massnahmen können u.a. sein: Fachstellen einschalten, psychologische Abklärungen und Begleitung, Versetzung, Erteilung eines schriftlichen Verweises durch die Schulkommission, Einleitung eines Time-Out-Verfahrens, Entlassung aus der Schulpflicht ab der 8. Klasse.

Die betroffenen Jugendlichen nehmen an den Gesprächen teil.

Bei schwierigen Situationen oder für Abklärungen kann auch die Schulsozialarbeit eingeschaltet werden.

Dies geschieht in der Regel durch die Schulleitung. Die Eltern ihrerseits können sich ebenfalls jederzeit an die Schulsozialarbeit wenden.



Die Schule Zusammenarbeit

Kommunikationswege

Gehen Sie bei Fragen, Anliegen oder Konflikten bitte immer in dieser Reihenfolge vor:

1. Nehmen Sie mit der betroffenen Lehrperson Kontakt auf.
2. Nehmen Sie mit der Klassenlehrperson Kontakt auf.
3. Nehmen Sie mit der Schulleitung Kontakt auf.

Beratungsstellen

Wünschen Sie Beratung oder Hilfe, stehen Ihnen folgende Beratungsstellen zur Verfügung:

Schulsozialarbeit

Florence Bitterlin
Mittelstrasse 32
2552 Orpund
Tel 079 439 33 96

Erziehungsberatungsstelle Biel-Seeland

Bahnhofstrasse 50
2502 Biel
Tel. 031 636 15 20

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)

Kloosweg 24
2502 Biel
Tel. 058 630 65 30

Regionales Schulinspektorat

Zentralstrasse 32a
2501 Biel
Tel: 031 636 15 50



Die Schule Zusammenleben

Grundsätzliches

Zusammenleben braucht Regeln und Abmachungen. Unsere Schule ist ein Ort, wo wir in Ruhe arbeiten wollen. Wir tragen Sorge zu allem, was uns an Anlagen, Räumlichkeiten und Material zur Verfügung steht. Anstand, Höflichkeit und Respekt erachten wir als selbstverständlich.

Schulhausareal

- Der Konsum von Alkohol, Tabakprodukten, Snus, Vapen, etc. ist für die Schüler:innen verboten.
- Rollschuhe sind auf dem roten Platz und im Schulgebäude untersagt.
- Mofas werden im vorgesehenen Unterstand für Mofa/Roller, Velos im Velounterstand parkiert.
- Abfälle gehören getrennt in die Abfalleimer. Nach Bedarf werden mit dem Hauswart Säuberungsaktionen organisiert.
- Nach Beendigung des Unterrichts wird das Schulgebäude innerhalb von 15 Minuten verlassen.
- Der Aufenthalt auf dem Areal ist ab 22.00 Uhr untersagt.

Schulgebäude

- Während der Unterrichtszeiten zwischen 07.35 und 17.05 Uhr herrscht Ruhe in den Gängen.
- Wurfspiele und Herumtollen im Schulhaus sind verboten.
- Die Verpflegung im Schulhaus ist untersagt, dafür steht der Schüler:innenraum zur Verfügung.

Unterrichtsräume

- Sie werden abgeschlossen (Klassenzimmer bei Unterrichtsschluss am Vormittag sowie am Nachmittag. Während der Mittagspause immer).
- In den Unterrichtsräumen und der Garderobe der Turnhalle wird weder gegessen noch getrunken.
- Die Unterrichtsräume werden

aufgeräumt verlassen, die jeweilige Lehrperson kontrolliert die Ordnung.

Grosse Pausen

- In den grossen Pausen am Vor- und Nachmittag wird das Gebäude verlassen.
- Das Schulgelände darf nicht ohne Bewilligung verlassen werden.
- Bei zweimaligem Läuten (schlechtes Wetter), ist der Verbleib im Schulhaus gestattet.

Stundenanfänge

- Beim ersten Klingeln am Ende der Pause begeben sich die Schüler:innen ins Klassenzimmer und bereiten sich für den nachfolgenden Unterricht vor.
- Die Lehrpersonen beginnen den Unterricht pünktlich.

Schäden

- Schäden werden der Klassenlehrperson unverzüglich gemeldet.
- Mutwillig verursachte Schäden werden den Verursacher:innen in Rechnung gestellt.

Die Verantwortung liegt bei den Eltern:

- wenn die Schüler:innen ihre Freizeit ausserhalb der Unterrichtsblöcke auf dem Schulareal verbringen
- wenn sich die Schüler:innen auf dem Schulweg befinden
- fünfzehn Minuten nach dem Unterricht

Die Verantwortung liegt bei der Schule:

- auf Ausflügen, in Lagern, bei Schulanlässen
- während des Unterrichts und den Pausen
- während stundenplanbedingten Zwischenstunden oder Ausfallstunden

Die Schule Zusammenleben

Schüler:innenrat

Mit dem Schüler:innenrat ziehen wir Schüler:innen mit ihren Entscheiden ins Schulgeschehen mit ein. Die Partizipation der Jugendlichen erachten wir als wertvoll und wichtig. Gemeinsam versuchen wir das OSZ voranzubringen und zu gestalten.

Schüler:innenraum

In der ehemaligen Wohnung im Gebäude der Turnhalle befindet sich der Schüler:innenraum mit Aufenthalts- und Kochmöglichkeit.

Wir weisen darauf hin, dass es sich um eine gute Gelegenheit handelt, die Mittagszeit dort zu verbringen - dies vor allem in der nassen und kalten Jahreszeit.

Die Verpflegung im Schulhaus ist untersagt, dafür dient der Schüler:innenraum.

Die Schüler:innen sind selbst verantwortlich für die Reinigung und Ordnung. Dies ist wichtig, da der Schüler:innenraum ausserhalb der Schulzeit auch von der Jugendarbeit genutzt wird. Aufsicht und Organisation des Schüler:innenraumes liegt grossenteils in den Händen des Schüler:innenrates.

Verhalten

Es ist uns ein grosses Anliegen, an unserer Schule ein Arbeitsklima zu schaffen, in welchem sich Schüler:innen, Lehrpersonen, der Hauswart und sein Team wohlfühlen, in welchem alle ungestört arbeiten und gute Leistungen erbringen können. Störendes und aggressives Verhalten gegenüber Mitschüler:innen und Erwachsenen, unsachgemässes Verhalten gegenüber Material und Einrichtungen, sowie verwerfliche Gesinnungen bekämpfen wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln.

Wir danken allen, die sich auch im kommenden Jahr bemühen, dass das gute Klima erhalten werden kann.

Handy in der Schule

Am OSZ Orpund gelten folgende Regeln:

Die Handynutzung in sämtlichen Gebäuden des OSZ Orpund ist generell verboten. Die Handys werden am Morgen und am Nachmittag bei Schulbeginn eingezogen und im Schrank im Klassenzimmer deponiert. Für die Mittagspause werden die Handys ausgehändigt.

Bei Regelverstössen wird das Handy eingezogen und muss von den Eltern gemäss Vereinbarung Handynutzung (tägl. 08.00 - 11.45 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr, Mittwoch bis um 11.45 Uhr, Freitagnachmittag bis um 15.30) bei der Schulleitung / dem Sekretariat abgeholt werden. Geschieht dies nicht, bleibt das Handy über Nacht oder über das Wochenende in der Schule.

Die Schule hat mit dieser Regelung bislang durchweg positive Erfahrungen gemacht. Die Konzentrationsfähigkeit der Schüler:innen hat sich merklich verbessert, und die grossen Pausen sind deutlich lebendiger und bewegter geworden.

Angebote und Projekte für Kinder & Jugendliche von 6-20 Jahren der Gemeinden Orpund, Safnern, Scheuren, Meinisberg

TRÄFF POINT

Kinder- und Jugendtreff Orpund
traeffpoint.ch

In den Räumlichkeiten des
Schülerraums im OSZ Orpund



RÄUME

Jugendbüro Team FK JB

Partyraum

Offene Küche

Schülerraum

Aussengelände

mit Basketball &

Fussballplatz



OFFENER TREFF

Mittwoch, 14:00-17:00, ab 1. Klasse

Freitag, 15:00-18:00, ab 5. Klasse

Freitagabende ab 7. Klasse

Jugendbüro, Partys, Jobbörse
Smalljobs, Ferienpass, Spiel- &
Bastelnachmittage &
viele mehr

Team Treff Orpund

Anna Bekoschwili
Standortleitung



www.traeffpoint.ch



Mittelstrasse 30, 2552 Orpund

anna.bekoschwili@bruegg.ch

Kontakt Team: 079 105 48 97



@trefforpund



Jugendapp